



# PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Juli 2023

**Ferienregelung des ÖPR- AMIS - Der lange Weg zu A 13 — Regelung Schulkonten – Arbeitszeitkonto – Beförderungskriterien – Deutschlandticket – Berücksichtigung pflegebedürftiger Angehöriger – Beihilfe – familienpolitische Teilzeit – Fristverlängerung Steuererklärung – Personalratsadressen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie die letzte Ausgabe unseres Informationsheftes „PR-aktuell“ im diesem Schuljahr.

Wir haben viel geschafft und eine Pause verdient! Zeit abzuschalten, sich zu erholen, neue Energie zu tanken, um sich gesund und motiviert auf das neue Schuljahr einzulassen. Wir sind gespannt, was uns im September erwarten wird, welches Personal uns neu – oder auch weiterhin – zur Verfügung stehen wird...

Im Personalrat wird es eine personelle Änderung geben. Herr Michael Mayer wird zum 1.8.2023 unser Team verlassen, dem er seit 2011 angehörte. Das ist keine Überraschung für uns, denn die räumliche Veränderung war seit langem geplant. Michael Mayer setzte sich über viele Jahre engagiert für die Belange der Lehrerschaft ein und zeichnete sich durch genaue Analyse der Situation eines Betroffenen aus. Für mich als Vorsitzende war es bei jeder Personalversammlung eine Beruhigung, dass der technische Support durch ihn stets klappte. Gerade auch was den Sportunterricht und den Lehrersport im Landkreis Freising betrifft, hinterlässt Michael Mayer eine große Lücke. Wir wünschen Herrn Mayer für die Zukunft alles Gute, Freude am neuen Wohnort und wir danken ihm sehr für sein Engagement für die Beschäftigten im Schulamtsbezirk Freising. Er wird in unserem ÖPR-Team definitiv fehlen.

Frau Bettina Fischer, Lin an der Georg-Hummel-Mittelschule in Moosburg, rückt als ständiges Mitglied des ÖPR zum 1.8.2023 nach.

Wir wünschen Ihnen erholsame, entspannte, sonnige, lustige und ereignisreiche Sommerferien im Kreise Ihrer Lieben. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße im Namen aller Mitglieder des Personalrates

Kerstin Rehm, Vorsitzende



Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.



**Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen im  
Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis  
Freising**  
**Ferienvertretung des Örtlichen Personalrats  
in den Sommerferien 2023**

**Vorsitzende:** Kerstin Rehm (BLLV), Korbinianstraße 14, 85386 Eching,  
Tel.: 089/31907006, rehm1@gmx.de

**Stellvertreter:** Rudolf Weichs, Daniela Nager, Barbara Brandl

<b>Datum</b>	<b>Personalrat/in</b>	<b>Tel. Schule</b>	<b>Privat/ Handy</b>	<b>Adresse</b>
31.07. – 04.08.23	Rudolf Weichs (BLLV) rudolf.weichs@t- online.de	0811/5418 60	08165/3253 0160/87287 55	Sudetenweg 8 85375 Neufahrn
07.08. – 11.08.20 23	Barbara Brandl (GEW) brandlbarba- ra@aol.com		08764/9492 17	Eichenstraße 1 85413 Hörger- hausen
14.08. – 18.08.20 23	Monika Janson (BLLV) moni- ka.janson@freenet.de		08161/1441 60	Schönmetzler- straße 2a 85354 Freising
21.08. – 25.08.20 23	Kerstin Rehm (BLLV) rehm1@gmx.de		089/319070 06 0171/60789 09	Korbinianstraße 14 85386 Eching
28.08. – 01.09.20 23	Daniela Nager (BLLV) Daniela.Nager@g- s- haag.de		08761/9569	Eichlbrunnstra- ße 9 85416 Langen- bach
04.09. – 08.09.20 23	Rudolf Weichs (BLLV) rudolf.weichs@t- online.de	0811/5418 60	08165/3253 0160/87287 55	Sudetenweg 8 85375 Neufahrn

## AMIS Bayern: Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen

AMIS bietet zahlreiche Unterstützungsangebote für die Schulen. Googlen Sie und informieren Sie sich. Es ist für jede Schule etwas dabei.

### Beratungs- und Unterstützungsangebote des AMIS-Bayern:



**Alle Angebote stehen staatlichen Schulen in Bayern kostenfrei zur Verfügung!**



www.lgl.bayern.de

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

8

### Für Lehrkräfte mit Stimmproblemen: Regensburger Stimmtraining:

#### ReSt – Regensburger Stimmtraining:

Präventionsprojekt zur Achtsamkeit und Stimme



##### Projekt

- Webanwendung zur **Stimmhygiene** und **Prävention von Stimmstörungen** für staatliches Schulpersonal in Bayern
- Inter- und transdisziplinäres Projekt des AMIS-Bayern und der **Universität Regensburg**

##### Zielsetzung

- **Sensibilisierung** für die Bedeutsamkeit der eigenen Stimme und Sprechweise im Lehrberuf
- Vermittlung eines **gesunden Umgangs** mit und **Einsatzes** der eigenen Sprechweise **im Unterricht**



www.lgl.bayern.de

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

28

Sollten Sie mit AMIS-Bayern in Kontakt treten wollen, finden Sie hier eine Übersicht:

## Kontaktdaten:

Telefon: 09131/6808-4401

### Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag  
8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Freitag  
8:00-12:00 Uhr

Mail: [amis-bayern@lgl.bayern.de](mailto:amis-bayern@lgl.bayern.de)

Web: [www.amis-bayern.de](http://www.amis-bayern.de)

## Der lange Weg zu A 13

**1. Der Erfolg:** Nach einem jahrzehntelangen Kampf um die Eingangsbesoldung nach A13 für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen stellt sich nun der entsprechende Erfolg ein. Der Gesetzesentwurf liegt mittlerweile vor. Doch wie so oft steckt der Teufel im Detail (siehe Nr. 3).

**2. Der Fahrplan:** Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden alle Lehrkräfte aus A12 und A12+ Zulage nach einem Stufenplan nach A13 übergeführt. Sie erhalten jedes Jahr zum Jahresbeginn zusätzlich zu ihrem Gehalt eine Zulage:

	Lehrkräfte A 12	Lehrkräfte A 12 + Zulage
ab 1.1.2024	80 €	40 €
ab 1.1.2025	160 €	80 €
ab 1.1.2026	240 €	120 €
ab 1.1.2027	320 €	160 €
ab 1.1.2028	400 €	200 €

Ab 1.9.2028 erhalten dann alle Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen A13. Zu diesem Zeitpunkt werden Rektorinnen und Rektoren in den Schulleitungen um eine halbe Besoldungsgruppe gesetzlich übergeleitet. Konrektorinnen und Konrektoren mit derzeit kleiner Zulage kommen in A14 und mit großer Zulage in A14 + Zulage. Die in der Tabelle genannten Zulagen sind ruhegehaltsfähig. Sie nehmen an den allgemeinen Bezügeanpassungen teil.

**3. Nachbesserungsbedarf:** Dringend erforderlich ist es, dass auch die Gehälter der Seminarleitungen, der Beratungsrektoren und der Schulaufsicht sowie der Fach- und Förderlehrkräfte angepasst werden. Diese Gruppen gingen bereits bei der Gestaltung

des Neuen Dienstrechts weitgehend leer aus. Eine Anpassung wäre hier überfällig. Fach- und Förderlehrkräften haben keine universitäre Ausbildung, ohne die eine Anhebung der Besoldung wohl nicht umsetzbar sein wird. Folglich muss man möglichst umgehend die Ausbildung reformieren. Zusätzlich kommt gegenwärtig bei der Förderlehrerinnen und -lehrern hinzu, dass sie keine volle Lehrbefähigung haben.

Konsequenterweise ist es angebracht, auch bei den Schulleitungen einen Stufenplan - analog zu den Lehrkräften in A12 und A12 mit Zulage – einzuführen.

Die nächsten Wochen, Monate und Jahre werden also spannend. Jetzt fängt im Grunde genommen erst die Überzeugungsarbeit an. Ministerpräsident Söder versprach an der LDV des BLLV, dass es diesbezüglich Gespräche auf Augenhöhe geben werde. Und er sagte, er könne sich gut vorstellen, dass die Umsetzung schneller ginge.

### **Regelungen für Schulkonten wurden ausgeweitet**

Bereits im Jahr 2020 wurden neue Möglichkeiten geschaffen, die finanzielle Abwicklung von schulischen Veranstaltungen über ein Schulkonto abzuwickeln. Nunmehr wurden diese Regelungen erneut ausgeweitet. Jetzt können nach den Vollzugshinweisen zur Verwaltung von Schulkonten (Anlage zum KMS vom 04.05.2023) auch Elternbeiratstätigkeiten über ein solches Konto abgerechnet werden. Hintergrund ist der, dass der Elternbeirat – wie die Schule selbst – nicht rechtsfähig ist und somit kein eigenes Vermögen haben kann. Bisher konnten und sollten staatliche Schulkonten für die Schülermitverantwortung, Schülerzeitungen und Schülerfirmen sowie für die finanzielle Abwicklung von Schulveranstaltungen (z. B. für Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Wandertage, Verpflegung im Rahmen des Ganztags, Kopiergeld für Arbeitsblätter usw.) eingerichtet werden.

*Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 09/2023*

### **Arbeitszeitkonto – aktueller Stand**

Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte

Für alle Grundschullehrkräfte nach der Probezeit (auch für Probezeitbeamte, die im September ihre Probezeit positiv beenden werden) gilt das Arbeitszeitkonto je nach Altersstaffelung. Das gilt auch für Funktionsinhaber und für Lehrkräfte, deren Probezeit vor dem 1.10.2023 endet. Es gilt auch für Lehrkräfte, die mit der überwiegenden Stundenzahl an der Grundschule beschäftigt sind, außerdem für Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Folgende Grundschullehrkräfte sind im nächsten Schuljahr vom AZK betroffen:

<b>Alter geboren:</b>	<b>Status Arbeitszeitkonto</b>
02.08.1986 und jünger	1. Jahr der 5-jährigen Ansparphase (+ 1)
02.08.1978-01.08.1986	2. Jahr der 5-jährigen Ansparphase (+ 1)
02.08.1970-01.08.1978	3. Jahr der 5-jährigen Ansparphase (+1)

02.08.1966-01.08.1970	4. Jahr der Ansparphase (+1) – je nach Alter unterschiedlich lange
02.08.1965-01.08.1966	1. Jahr der 5-jährigen Wartezeit bis zur 3-jährigen Ausgleichsphase (normales Std.-Maß)
02.08.1964-01.08.1965	2. Jahr der 6-jährigen Wartezeit bis zur 2-jährigen Ausgleichsphase (normales Std.-Maß)
02.08.1963-01.08.1964	3. Jahr der 7-jährigen Wartezeit bis zur 1-jährigen Ausgleichsphase (normales Std.-Maß)

Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 07/2023

### Kriterien für die Beförderung von GS- und MS- Lehrkräften zum 01.06.2023

In diesem Jahr gab es zum 01.06.2023 eine Sonderbeförderungsrunde für Grund- und Mittelschullehrkräfte. Dafür wurden 17 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Diese sind ein erster Schritt auf dem Weg zu A13 für Grund- und Mittelschullehrkräfte. Entsprechend berücksichtigt werden natürlich auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Angestelltenverhältnis.

Lehramt	mit HQ, BG	mit UB
GS, MS von A12 nach A12+AZ (1. Beförderungsamtsamt)	alle	Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): mindestens 3,00 und zugleich in „Zusammenarbeit“ (2.1.4) BG oder besser oder 3,00 und gleichzeitig in „Zusammenarbeit“ (2.1.4) UB sowie zusätzlich in „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) BG oder besser;

Lehramt	mit HQ, BG, UB, VE
GS, MS von A12+AZ nach A13 (2. Beförderungsamtsamt)	alle mit Beurteilung aus 2022 in A12+AZ und 3 Jahre in A12+AZ

Die Personalabteilung der Regierung überprüft die Kriterien der einzelnen Kolleginnen und Kollegen und wird die Beförderungen bei Erfüllung dieser in die Wege leiten. Bitte überprüfen Sie in eigenem Interesse die dienstliche Beurteilung 2022 hinsichtlich der nun

veröffentlichten Kriterien! Sollten Sie hier Unstimmigkeiten feststellen, so wenden sie sich u. a. auch an Ihre Personalrätinnen und Personalräte.

**Zeitpunkt der Beförderung:  
1. Juni 2023**

Eine weitere Möglichkeit der funktionslosen Beförderung wird – wie seit Jahren üblich – zum 1. November 2023 für Förder-, Fach-, Grund- und Mittelschullehrkräfte gegeben sein. Die für diese Beförderung dann gültigen Kriterien werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

*Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 08/2023*

**Deutschlandticket – Konsequenzen für die Reisekostenrückerstattung**

Auch viele Kolleginnen und Kollegen nutzen mittlerweile das Deutschlandticket. Die Einführung und der Erwerb des Tickets können auch bei der Reisekostenerstattung relevant werden. Grundsätzlich ist für erstattungsfähige Reisekosten das wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu wählen. Ebenso sind Fahrpreismäßigungen, wenn immer möglich zu nutzen. Für Strecken, die sowohl mit dem öffentlichen Personennah – oder Regionalverkehr bewältigt werden können, sind die bisherigen Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu nutzen, wie z. B. im Hinblick auf Zeitersparnisse, heranzuziehen. Wird anlässlich der Durchführung einer oder mehrerer Dienstreisen ein Deutschlandticket angeschafft oder ein Abonnement für den Folgemonat beibehalten, so ist die Erstattung des Ticketpreises möglich. Auch eine private Mitnutzung des Tickets ist dann unschädlich. Zu beachten ist sehr wohl, dass die Kosten eines dienstlich angeschafften Deutschlandtickets auch bei mehrfacher dienstlicher Verwendung je Monat nur einmal angerechnet werden dürfen. Ein privat angeschafftes Deutschlandticket kann nicht – auch nicht anteilig – erstattet werden und ist dienstlich mit zu nutzen. Dasselbe gilt auch für Tickets, die für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle angeschafft wurden.

*Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 08/2023*

**Berücksichtigung pflegebedürftiger Angehöriger in der Besoldung**

Wer einen zu pflegenden Angehörigen mit mindestens der Pflegestufe 2 nicht nur vorübergehend in der eigenen Wohnung aufgenommen hat, wird auf Antrag nach der Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile anstelle der Stufe V oder L der Stufe 1 zugeordnet. Das bedeutet, dass sich die Besoldung bis zu 250 € brutto monatlich erhöhen kann. Eine rückwirkende Erhöhung kommt nicht in Betracht. Gleiches gilt für Versorgungsempfänger. Gerade hier kommt es häufig vor, dass der Lebenspartner mit mindestens Pflegegrad 2 zu Hause betreut wird.

## **Beihilfe: Grenzbetrag für beihilfeberechtigte Angehörige wird dynamisiert**

Im Gesetzesentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist vorgesehen, dass zukünftig der Grenzbetrag für die Einkünfte von beihilfeberechtigten Angehörigen dynamisiert wird. Gegenwärtig bleibt ein Ehe- und Lebenspartner als Angehöriger dann beihilfeberechtigt, wenn seine Einkünfte den Betrag von 20.000 € nicht überschreiten. Erst vor zwei Jahren wurde dieser Betrag um 2000 € angehoben. Zukünftig soll die Einkünftegrenze dynamisiert werden. Anpassungsmaßstab soll dabei die jährliche Rentenerhöhung (West) sein. Damit sollen Überschreitungen des Grenzbetrags ausgeschlossen werden, die allein aufgrund von Rentenerhöhungen zurückzuführen sind.

## **Wie lange kann ich familienpolitische Teilzeit beantragen?**

Da im Jahr 2020 die Antragsteilzeit auf mindestens 24 Stunden angehoben wurde, erreichen uns vermehrt Anfragen, wie lange man familienpolitische Teilzeit in Anspruch nehmen kann, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Wenn das Kind diese Altersgrenze im ersten Schulhalbjahr vollendet, so kann man die familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung bis zum Halbjahr in Anspruch nehmen. Wird diese Altersgrenze im 2. Schulhalbjahr erreicht, so gilt diese Möglichkeit bis zum Schuljahresende. Gleiches gilt für den Wegfall der Gründe für die Betreuung oder Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen.

## **Erneute Fristverlängerung für die Einkommenssteuererklärung**

Auch in diesem Jahr wurde die Frist für die Abgabe der Steuererklärung 2022 vom 31.07. um zwei Monate verlängert. Da der 30.09. ein Samstag ist, verschiebt sich der Termin auf Montag, den 02.10.2023.

*Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 09/2023*

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung wenden!**

**Bei Rechtsfragen gehen Sie zu Ihrem Lehrerverband!**





## **Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freising (Externe Kontaktliste)**

**Zusammensetzung des Personalrates (Stand: 01.08.23)**

### **Vorstandsmitglieder:**

#### **Vorsitzende: Kerstin Rehm (BLLV)**

*Sprechstunden jederzeit nach Vereinbarung!*

**Briefanschrift:**

Staatliches Schulamt  
im Landkreis Freising  
Landshuter Straße 31  
85350 Freising

**privat:**

Korbinianstraße 14  
85386 Eching  
Tel.: 089/31907006  
mobil: 0171/6078909  
[rehm1@gmx.de](mailto:rehm1@gmx.de)  
[rehm.kerstin@t-online.de](mailto:rehm.kerstin@t-online.de)

<b>1. Stellvertretende Vorsitzende</b>	<b>Daniela Nager (BLLV)</b> Marina-Thudichum-GS, Haag Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag Tel.: 08167/955833	Tel.: 08761/9569 <a href="mailto:Daniela.Nager@gs-haag.de">Daniela.Nager@gs-haag.de</a>
<b>2. Stellvertretender Vorsitzender</b>	<b>Rudolf Weichs (BLLV)</b> GS/MS Hallbergmoos Freiherr-v.-Hallberg-Platz 1, 85399 Hallbergmoos Tel.: 0811/541860	Sudetenweg 8 85375 Neufahrn Tel.: 08165/3253 <a href="mailto:rudolf.weichs@t-online.de">rudolf.weichs@t-online.de</a>
<b>Weiteres Vorstandsmitglied</b>	<b>Barbara Brandl (GEW)</b> GS Langenbach Bahnhofstraße 4, 85416 Langenbach Tel.: 08761/9562	<a href="mailto:brandlbarbara@aol.com">brandlbarbara@aol.com</a>

### **Weitere Personalräte aus der Gruppe der Beamten:**

<b>Personalrätin</b>	<b>Bettina Fischer (BLLV)</b> MS Moosburg Georg-Hummel Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg Tel.: 08761/72590	<a href="mailto:bettina.fischer@ghms-moosburg.de">bettina.fischer@ghms-moosburg.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Monika Janson (BLLV)</b> GS/MS Allershausen Schulstraße 4, 85391 Allershausen Tel.: 08166/992890	<a href="mailto:janson@schule-allershausen.de">janson@schule-allershausen.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Cathrin Kaufung (BLLV)</b> MS Freising am SteinPark Weinmiller-Straße 2, 85356 Freising Tel.: 08161/54245 00	<a href="mailto:CathyKaufung@web.de">CathyKaufung@web.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Nele Kocyigit (BLLV)</b> GS/MS Hallbergmoos	<a href="mailto:nele.kress@gmx.de">nele.kress@gmx.de</a>

Freiherr-v.-Hallberg-Platz 1, 85399 Hallbergmoos  
Tel.: 0811/541860

**Personalrätin**

**Sandra Paretzke** (BLLV)  
GS St. Korbinian  
Untere Hauptstraße 31, 85354 Freising  
Tel.: 08161/5422000

[pasandra@web.de](mailto:pasandra@web.de)

**Personalrat**

**Simon Pelczer** (BLLV)  
MS Freising am SteinPark  
Weinmiller-Straße 2, 85356 Freising  
Tel.: 08161/5424500

[rektorat.ms-steinpark@schulen-freising.de](mailto:rektorat.ms-steinpark@schulen-freising.de)

**Weitere Personalräte aus der Gruppe der Arbeitnehmer:**

**Personalrätin  
Stellvertretendes  
Vorstandsmitglied**

**Ulrike Schwochau** (BLLV)  
GS St. Lantbert  
Kepserstraße 4, 85356 Freising  
Tel. 08161/5428000

[ullischwo@web.de](mailto:ullischwo@web.de)

**Ersatzmitglieder:  
BLLV**

**1. Harald Elsner** (BLLV)  
MS Moosburg Georg Hummel  
Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg  
Tel.: 08167/72590

[harald.elsner@ghms-moosburg.de](mailto:harald.elsner@ghms-moosburg.de)

**2. Doris Kopping-Weiß** (BLLV)  
GS/MS Nandlstadt  
Moosburgerstraße 1, 85405 Nandlstadt  
Tel.: 08756/96060

[d.kopping-weiss@schule-nandlstadt.de](mailto:d.kopping-weiss@schule-nandlstadt.de)  
oder  
doris.kopping-weiss@fachberatung.schulamts-freising.de

**Ersatzmitglieder:  
GEW**

**1. Stefanie Steindl** (GEW)  
GS/MS Allershausen  
Schulstraße 4, 85391 Allershausen  
Tel.: 08166/992890

[steffi.rebuh@gmx.de](mailto:steffi.rebuh@gmx.de)

**2. Heike Brandt** (GEW)  
GS Vötting  
Hohenbachernstr. 30, 85354 Freising  
Tel.: 08161/5421000

[h.brandt@gs-voetting.schulserver.de](mailto:h.brandt@gs-voetting.schulserver.de)



**Vertrauenspersonen für schwerbehinderte  
Beschäftigte im Schulamtsbezirk Freising:**

**Vertrauenspersonen der  
Schwerbehinderten:**

**1. Hauptvertrauensperson:**  
**Angelika Nagel** (BLLV)  
Marina-Thudichum-GS, Haag  
Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag

[angelika.nagel@schulpsychologie.gsms-ob.de](mailto:angelika.nagel@schulpsychologie.gsms-ob.de)

**2. Stellvertretung: Martina Oberhauser** (BLLV)  
GS Wolfersdorf  
Ringstraße 12, 85395 Wolfersdorf

[martina.oberhauser@schulpsychologie.gsms-ob.de](mailto:martina.oberhauser@schulpsychologie.gsms-ob.de)